

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2026
Drucks.-Nr.: VO/0965/26/1-A öffentlich		
Sitzung am Gremium 01.09.2026 BV Oberbarmen		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Entfernung von Spielhallen - Gemeinsame Große Anfrage des BSW, B90/G und Die Linke		

Die Anfrage vom 17.08.2026 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es im Gebiet Oberbarmen Spielhallen, die den Mindestabstand von 350 Metern zu anderen Spielhallen, Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterschreiten? Aufschlüsselung nach a) Ort der Spielhalle, b) Ort der anderen Spielhalle, Schule oder Kinder- und Jugendhilfe und c) Entfernung (Luftlinie).**

Bei allen in Oberbarmen befindlichen Spielhallen handelt es sich um Bestandsspielhallen, die seit Jahrzehnten existieren. Daher gilt nach der Übergangsregelung des § 18 des Ausführungsgesetzes NRW (AG GlüStV NRW) die Abstandsregelung zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht.

Nach § 16 Abs. 4 AG GlüStV gilt zwischen Spielhallen ein geringerer Abstand von 100 Metern, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind. Dies trifft auf alle Standorte zu. Im Übrigen darf nach § 16 Abs. 3 Satz 2 AG GlüStV NRW von diesem Mindestabstand unter Berücksichtigung der örtlichen Lage abgewichen werden. Bei geringfügigen Abweichungen oder bei erheblich längerem Fußweg wurden diese besonderen örtlichen Gegebenheiten zu Gunsten des Standortes berücksichtigt.

Folgende Spielhallenstandorte bestehen in Oberbarmen:

Ort der Spielhalle	Ort der anderen Spielhalle im 100-Meter-Radius	Luftlinie	Fußweg
Berliner Platz 1	Berliner Straße 155	232 m	232 m

Berliner Platz 1	Berliner Straße 164	174 m	174 m
Berliner Platz 1	Berliner Straße 177	105 m	130 m
Berliner Str. 96	keine		
Berliner Straße 155	Berliner Straße 164	67 m	100 m
Berliner Straße 155	Berliner Straße 177	139 m	139 m
Berliner Straße 155	Berliner Platz 1	232 m	232 m
Berliner Straße 155	Berliner Straße 134	164 m	170 m
Berliner Str. 164	Berliner Straße 134	209 m	210 m
Berliner Str. 164	Berliner Platz 1	174 m	174 m
Berliner Str. 164	Berliner Straße 155	67 m	100 m
Berliner Str. 164	Berliner Straße 177	98 m	98 m
Berliner Straße 177	Berliner Platz 1	105 m	130 m
Berliner Straße 177	Berliner Straße 164	98 m	98 m
Berliner Straße 177	Berliner Straße 134	300 m	300 m
Berliner Straße 177	Berliner Straße 155	139 m	139 m
Schwarzbach 169	keine		
Westkotter Straße 107	Westkotter Straße 149	281 m	290 m
Westkotter Str. 149	Westkotter Straße 107	281 m	290 m
Wichlinghauser Str. 94	keine		

2. Falls ja, gibt es von der Verwaltung bereits Planungen, um die 350m zu gewährleisten?

Wie oben ausgeführt, gilt der Abstand von 350 Metern für diese Spielhallenstandorte nicht.

3. Wurde in der Vergangenheit schon einmal versucht, den Mindestabstand herzustellen, wenn ja, hat es funktioniert und wie? Wenn nein, warum nicht?

Nein, aus v. g. Gründen.

4. Wie verhalten sich die Fragen, wenn es um Sportwettgeschäfte geht?

Für die Erteilung der Genehmigungen für Wettannahmestellen ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Vorsich